

Gemeindenachrichten St. Georgen am Walde



Der Blick vom Burgstall in die hügelige Landschaft des Mühlviertels ist nicht nur im Sommer beeindruckend. Auch im Winter, wenn St. Georgen am Walde im gleißenden Sonnenlicht unter der ersten Schneedecke liegt, ist der Anblick einfach wunderschön.

Die ersten Tage des neuen Jahres 2021 haben wir bereits hinter uns gebracht. Mit Sicherheit wird es in jeder Hinsicht ein Jahr der besonderen Herausforderungen. Umso mehr wünschen wir unseren Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern alles Gute, viel Glück, Erfolg und Gesundheit. Sehen wir trotz aller widrigen Umstände mit einer gehörigen Portion Optimismus in die Zukunft und möge viel dem gelingen, was wir uns vornehmen!

2	Berichte aus dem Gemeinderat	13	Geburten, Gratulationen
3	Vorwort des Bürgermeisters	14	Leaderprojekt Waldgarten im Kindergarten,
4-5	Steuer– und Abgabehebesätze 2021	15	Kindergartenvoranmeldung
6	Stellenausschreibung der Marktgemeinde, Weihnachtliche Stimmung	16	Musikverein, Siedlerverein
7	Neue Arbeitsbekleidung für unsere Mitarbeiter,	17	Neues aus der Bücherei, 15 Jahre Verein Immanuel
	Räum- und Streupflicht im Ortsgebiet	18	Jahreshauptversammlung 2020 des ASKÖ
8	Abfallabfuhr - Hausabholung und übervolle Restabfalltonnen	19	Jahresrückblick der DSG Union 2020
9	Abfallabfuhr - Anpassung des Abfallwirtschaftsbeitrages und	20	Langlaufen in St. Georgen am Walde,
	Verunreinigungen im Bioabfall		Sägen, Mühlen und Schmieden am Sarmingbach
10	Parkplatz Schule, Tierkörpersammelstelle	21	Blutspendeaktion, Wohnungen und Baugründe, Einwohnerstatistik
11	Glasfaser für St. Georgen am Walde,	22	Stellenangebote und Ausbildung
	Linden grüßt Linden verliert einen Freund	23	AbfallabfuhrTerminkalender 2021
12	Nachruf Alois Mühlbachler	24	Projektberatung, Notar-Amtstage, Veranstaltungskalender

Berichte aus dem Gemeinderat

Am 11. Dezember 2020 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Über getroffene Entscheidungen wird an dieser Stelle auszugsweise informiert.

- ▶ Neben der üblichen stichprobenartigen Kontrolle der Bestell-Rechnungs- und Buchungsbelege durch den Prüfungsausschuss lag der Schwerpunkt in der Durchsicht der Kosten der Errichtung von 7 Löschwasserbehältern während der vergangenen 3 Jahre. In einer formal weiteren Sitzung war die Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde St. Georgen am Walde per 01. Jänner 2020 geprüft worden. Der Bericht der Stellvertreterin des Prüfungsausschussobmannes über beide Sitzungen vom 02. Dezember 2020 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.
- ▶ Die Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde St. Georgen am Walde per 01. Jänner 2020 wurde einstimmig beschlossen sowie die Eröffnungsbilanz der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG" per 01. Jänner 2020 einstimmig zur Kenntnis genommen.
- ► Nachdem die Liegenschaft "Markt 2 und Markt 3" (Arzthaus und Altes Gemeindehaus) veräußert worden und somit aus dem Vermögen der Gemeinde ausgeschieden ist, wurde der Großteil des Verkaufserlöses zur Sondertilgung der darauf noch aushaftenden Darlehen verwendet.
- ▶ Die Sondermittel des Bundes

- aus dem Kommunalen Investitionsprogramm in Höhe von € 206.628,64 werden per einstimmigen Beschluss für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 14 Sanierung II und die Abwasserbeseitigungsanlage BA 15 Teichweg eingesetzt.
- ► Für das technisch bereits abgeschlossene Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage BA 13 Sanierung I wurde der Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting einstimmig beschlossen.
- ► Einstimmig beschlossen wurden Finanzierungspläne für die Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage BA 14 Sanierung II (€ 430.000,00) und die Sanierung der Volks- und Mittelschule BA02 (€ 3.453.673,00). Ebenfalls einstimmig beschlossen wurde der Finanzierungsplan für die Anschaffung eines neuen Feuerwehr-Kommandofahrmit Allradantrieb zeuges (€ 75.000,00) sowie die zugehörige Auftragsvergabe.
- ▶ Eine Vereinbarung betreffend die Entrichtung von Schulerhaltungsbeiträgen bzw. Gastschulbeiträgen durch die Gemeinden Dimbach und Pabneukirchen wurde einstimmig beschlossen.
- ► Eine Vereinbarung mit dem Tourismusverband Mühlviertler Alm Freistadt über die Führung des Nächtigungsgästemeldewesens wurde einstimmig beschlossen.
- ► Empfänger, Art und Höhe von Freiwilligen Ausgaben und Subventionen 2021 wurden einstimmig beschlossen.

- ▶ Die Voranschläge 2021 und Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzpläne 2021 2025 für die Marktgemeinde St. Georgen am Walde und die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG" wurden einstimmig beschlossen.
- ▶ Die Festsetzung der Gemeindeabgaben und privatwirtschaftlichen Entgelte wurden mehrheitlich beschlossen.
- ▶ Die Beschlüsse für die Einleitung eines Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.55 hinsichtlich der Erhöhung der Geschoßflächenzahl für ein als WE ausgewiesenes Gebäude (Haruckstein 60) sowie die Einleitung eines Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.56 hinsichtlich der Erweiterung einer Sternchenbauwidmung (Linden 114) wurden mehrheitlich gefasst.
- ▶ Die Nominierung von Mieterinnen für die freien Wohnungen Nr. 1 und Nr. 5 im Betreubaren Wohnen und die Verträge über die Grundleistungen des Betreubaren Wohnens wurde einstimmig beschlossen.

Weitere Information über die Themen der Gemeinderatssitzung ist in der Kundmachung an der Amtstafel zu finden. Gerne beantworten Bürgermeister, Amtsleiter und Gemeinderatsmitglieder Anfragen dazu.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates: 5. März 2021

Vorwort des Bürgermeisters



Liebe Bürgerinnen und Bürger von St. Georgen am Walde!

Den Begriff "Pandemie" hat der eine oder andere vor einem Jahr vermutlich schon gekannt und vielleicht auch den Begriff "Quarantäne", auch wenn die Vorstellung dessen, was denn diese Begriffe bedeuteten, wohl eher nebulos gewesen ist. Ja, das sind Ereignisse, die weit weg von uns stattfinden, aber doch nicht bei uns!

Mit Begriffen wie SARS-CoV-2, COVID-19, 7-Tage-Inzidenz, Reproduktionszahl, Antigenund Antikörpertest, Vakzine und Herdenimmunität, haben damals nur die allerwenigsten etwas anfangen können, und doch treffen wir heute im Alltag, im Fernsehen, im Radio, in der Zeitung, im Internet täglich und vielfach auf sie.

Die gravierenden Auswirkungen spüren wir alle. Im privaten Kreis, in der Freizeit, beim Einkaufen, am Arbeitsplatz – überall schränken sie uns ein in unserem Tun und Handeln. Der Hoffnungsschimmer einer Impfung ist zwar am Horizont aufgegangen, und dennoch kann niemand seriös prognostizieren, wie es in einem halben Jahr oder gar Jahr aussehen wird. 4. Lockdown? 7. Lockdown? Pandemie besiegt? Chaos? Keiner kann es wissen.

Nicht nur als Kommune macht uns die von Corona verursachte wirtschaftlich schwierige Lage gehörig Kopfzerbrechen. Durch Steuereinbrüche auf Bundesebene, die über den Finanzausgleich auf unser Gemeindebudget und die ohnehin angespannte finanzielle Lage durchschlagen, auf der einen Seite, und gleichzeitig Ausgabensteigerungen im Sozial- und Gesundheitsbereich auf der anderen Seite reißen Finanzierungslücken auf, für die völlig unklar ist, wie sie jemals wieder geschlossen werden könnten. Natürlich geht es den Unternehmen und auch den privaten Haushalten um keinen Deut besser. Ohne notwendige Einschränkungen auf allen Ebenen wird es nicht gehen können.

Keine Frage, die Bereitstellung umfangreicher Mittel der öffentlichen Hand zur Wirtschaftsbelebung und zur Schadensabgeltung ist zweifelsohne notwendig und sinnvoll, um das Schlimmste zu verhindern. Es sei dennoch dahin gestellt, ob eine Ansage wie "Koste es, was es wolle" nicht doch ein zu einladendes Signal gewesen ist. Vergessen wir nicht, diese Mittel der öffentlichen Hand sind vornehmlich unsere Steuergelder, die jeder zuvor für sich hart erarbeiten muss, um sie zahlen zu können. Die Realität wird uns einholen und wir und unsere Kinder und unsere Enkel werden die Rechnung präsentiert bekommen. Ermutigend sind diese Aussichten in der Tat nicht, aber gibt es Alternativen? Pessimismus war noch nie hilfreich. Optimismus hingegen kann nicht schaden und zudem kostet er nichts. Also, bitte etwas Mut und Zuversicht!

Dieses verdammte kleine Virus wird uns höchstwahrscheinlich noch über lange Zeit beschäftigen und unser Verhalten beträchtlich einschränken. Aktuell (8. Jänner 2021) haben wir in St. Georgen am Walde laut offiziellen Angaben der Gesundheitsbehörde erfreulicher Weise zwar nur noch eine einzige positiv auf das SARS-CoV-2 Virus getestete Person, aber die niedrige Zahl ist trügerisch. Schon morgen kann es wieder anders sein. Nach wie vor müssen wir uns anstrengen, sorgsam miteinander umgehen und aufeinander Rücksicht nehmen.

Trotz der kommenden immensen Herausforderungen wünsche ich allen ein gutes neues und erfolgreiches Jahr 2021. Ein neues Jahr bietet aber auch Chancen für Weichenstellungen. Versuchen wir sie zu nützen und möge viel vom dem gelingen, was wir uns vornehmen.

Bleiben wir gemeinsam gesund.

from Noh (M

Franz Hochstöger, Bürgermeister

Steuer- und Abgabehebesätze 2021

South Special parameter South South Special parameter South Special parameter South Special parameter Spe	Grundsteuer A	500 % des Steuermessbetrag	les			
Listsbarkeitsbagbab						
Lustbarkeitsabgabe bis zu 8 Spielapparate gem. § 3 (1)		ū				
bis zu 8 Spielapparate gem. § 3 (1) where has 8 5 pielapparate gem. § 3 (1) wettterminal gem. § 3 (2) € 250,00 je Apparat und Kalendermonat Wettterminal gem. § 3 (2) € 250,00 je Apparat und Kalendermonat Wettterminal gem. § 3 (2) € 250,00 je Apparat und Kalendermonat Wettterminal gem. § 3 (2) wetterminal gem. § 4 (2)		0 70 001 00111110				
mehr als 8 Spielapparate gem. § 3 (1)		€ 50 00 ie Apparat und Kale	endermonat			
Vetturninal gem. § 3 (2)						
Pro Hund						
Pro Hund		e 200,00 je i spearat ana itali	on dominate and the second sec			
Tourismusabgaben		€ 45.00 pro Jahr				
Tourismusabgaben Ortstaxe € 2,00 pro Nachtigung Freizeitwohnunungspauschale:	·					
Cristaxe	•	20,00 pro dam				
Freizeitwohnunungspauschale: bis 50 m² Nutzfläche	-	€ 2.00 pro Nächtigung				
bis 50 m² Nutzflache Gerneindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale Gerneindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale Abfallgebühr Grundgebühr pro Liegenschaft für Abfallvolumen bis 720 Liter (8 Abfalltonnen bzw. 12 Abfallsäcke) Zusatzgebühr pro gemeideter Person (HWS + NWS) Zusatzgebühr pro gemeideter Person (HWS + NWS) Eebühr pro zusätzlich gehaltener Abfalltonne Gebühr pro zusätzlich gehaltener Abfalltonne Gebühr pro zusätzlich gehaltenem Abfallcontainer Gebühr pro zusätzl		c 2,00 pro reachinguing				
Debr 50 m² Nutzflache		€ 72.00 pro Jahr				
Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale Marktgebühr Grundgebühr pro Liegenschaft für Abfallvolumen bis 720 Litter (8 Abfalltdinnen bzw. 12 Abfallsäcke) Zusatzgebühr pro gemeldeter Person (HWS + NWS) Zusatzgebühr pro Betrieb Gebühr pro zusätzlich gehaltener Abfalltonen Gebühr pro zusätzlich gehaltener Abfalltonen Gebühr pro zusätzlich gehaltener Abfalltonen Gebühr pro zusätzlich gehaltener Abfallsontainer Gebühr pro zusätzlich gehaltener Abfallsont Gebühr pro zusätzlich gehaltener Abfallsontainer Gebühr pro zusätzlich gehaltener Abfallsontainer Gebühr pro zusätzlich gehaltener Abfallsontainer Gebühr pro zusätzlich gehaltener Abfallsont Gebühr pro zusätzlich gehaltener Abfallsontainer Gebühr pro zusätzlich gehaltene		·				
Marktgebühr € 2,50 pro Ifm Marktstand Abfallgebühr orundgebühr pro Liegenschaft für Abfallvolumen bis 720 € 72,00 inkl. 10% MwSt. pro Jahr Zusatzgebühr pro Eleibel € 40,00 inkl. 10 % MwSt. pro Jahr Zusatzgebühr pro Betrieb € 40,00 inkl. 10 % MwSt. pro Jahr Gebühr pro zusätzlich gehaltener Abfalltonna € 72,00 inkl. 10 % MwSt. pro Jahr Gebühr pro zusätzlich gehaltener Abfallsack € 6,00 inkl. 10 % MwSt. pro Jahr Gebühr pro zusätzlich gehaltener Abfallsack € 6,00 inkl. 10 % MwSt. pro Jahr Gebühr pro zusätzliche gehaltener Abfallsack € 6,00 inkl. 10 % MwSt. pro Jahr Gebühr pro zusätzlichen Abfallsack € 6,00 inkl. 10 % MwSt. pro Jahr Restabfalltonne 90 I schwarz € 26,40 inkl. 10 % MwSt. Papierabfalltonne 120 I rot (zusätzlich) € 3,30 inkl. 10 % MwSt. Bioabfallkübel € 7,00 inkl. 10 % MwSt. pro Rolle = 26 Stück Grünschnitt € 11,81 inkl. 10 % MwSt. pro m³ Kanalanschlussgebühr € 1,824 inkl. 10 % MwSt. Kanalbenützungsgebühr € 4,829 inkl. 10 % MwSt. pro m³						
Abfallgobühr Grundgebühr por Liegenschaft für Abfallvolumen bis 720 Eure (8 Abfalltonnen bzw. 12 Abfallsacke) Europea (1 No. 1 No	<u> </u>					
Grundgebühr pro Liegenschaft für Abfallvolumen bis 720 Liter (8 Abfalltonnen bzw. 12 Abfallsäcke) Liter (8 Abfalltonnen bzw. 12 Abfallsäcke) Gebühr pro gemeldeter Person (HWS + NWS) Edbühr pro gusätzlich gehaltener Abfalltonne Gebühr pro zusätzlich gehaltener Abfallcontainer Eebühr pro zusätzlich gehaltenem Abfallcontainer Eebühr pro zusä		e 2,50 pro ilili Markistanu				
Liter (8 Abfalltonnen bzw. 12 Abfallsäcke) Zusätzgebühr pro gemeldeter Person (HWS + NWS) € 20,00 inkl. 10 % Mwst. pro Jahr Gebühr pro zusätzlich gehaltener Abfalltonne € 72,00 inkl. 10 % Mwst. pro Jahr Gebühr pro zusätzlich gehaltener Abfalltonne € 72,00 inkl. 10 % Mwst. pro Jahr Gebühr pro zusätzlich gehaltener Abfalltonne € 880,00 inkl. 10 % Mwst. pro Jahr Gebühr pro zusätzlich gehaltener Abfalltonne € 6,00 inkl. 10 % Mwst. pro Jahr Gebühr pro zusätzlich gehaltener Abfalltonne € 6,00 inkl. 10 % Mwst. pro Stück Restabfalltonne 120 I rot (zusätzlich) € 33,00 inkl. 10 % Mwst. Bioabfallkübel € 7,00 inkl. 10 % Mwst. Bioabfallkübel € 7,00 inkl. 10 % Mwst. Bioabfallsäcke € 3,30 inkl. 10 % Mwst. pro Rolle = 26 Stück Grünschnitt € 11,81 inkl. 10 % Mwst. pro m³ Kanalanschlussgebühr Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge Betreuung von Kindern über 3 Jahren und Schulkindern Anteil Elternbeitrag 5-Tages-Tarif ⊕ 44,00 Namindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge F 2,00 inkl. 10 % Mwst. pro Maks. F 2,24 inkl. 10 % Mwst. pro m² E 4,829 inkl. 10 % Mwst. pro m² E 4,829 inkl. 10 % Mwst. pro m² E 5,100 € 5,100 € 5,100 € 5,100 € 5,100 E 24,700 Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage Anteil Elternbeitrag 5-Tages-Tarif ⊕ 115,00 E 115,00 E 144,00 E 44,00 E 44,00 E 44,00 E 44,00 E 6 114,00 E Elternbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge E 6 114,00 E Elternbeitrag 5-Tages-Tarif ⊕ 115,00 E 114,00 E Elternbeitrag 5-Tages-Tarif Ohne Abschläge E 6 114,00						
Zusatzgebühr pro gemeldeter Person (HWS + NWS)		€ 72,00 inkl. 10% MwSt. pr	o Jahr			
Zusatzgebühr pro Betrieb	· ,	€ 20.00 inkl 10.0/ MwS+ 50	ro lahr			
Gebühr pro zusätzlich gehaltener Abfalltonne		•				
Gebühr pro zusätzlich gehaltenem Abfallcontainer € 880,00 inkl. 10 % MwSt. pro Jahr						
Gebühr pro zusätzlichem Abfallsack € 6,00 inkl. 10 % MwSt. pro Stück Restabfalltonne 910 schwarz € 26,40 inkl. 10 % MwSt. Papierabfalltonne 120 I rot (zusätzlich) € 33,00 inkl. 10% MwSt. Bioabfallkübel € 7,00 inkl. 10% MwSt. Bioabfallsäcke € 33,00 inkl. 10 % MwSt. pro Rolle = 26 Stück Grünschnitt € 11,81 inkl. 10 % MwSt. pro m³ unzerkleinerter Baum- und Strauchschnitt € 16,24 inkl. 10 % MwSt. pro m³ winzerkleinerter Baum- und Strauchschnitt € 16,24 inkl. 10 % MwSt. pro m³ Kanalanschlussgebühr Mindestgebühr für 200 m³ € 4,924,00 inkl. 10 % MwSt. Ergänzungsgebühr Kanal-Abwässer € 4,829 inkl. 10 % MwSt. pro m³ Übernahme von Senkgrubeninhalten und Schlamm aus häuslichen Kleinkläranlagen Niederschlagsentwässerung € 4,829 inkl. 10 % MwSt. pro m³ Bereitstellungsgebühr € 0,24 inkl. 10 % MwSt. pro m³ Kleinkläranlagen-Untersuchung € 100,00 inkl. 10 % MwSt. pro m² Elternbeitrag für Kindergarten (falls nicht beitragsfrei) inkl. 10 % MwSt. pro m³ Betreuung von Kindern unter 3 Jahren bis max. 30 Wochenstd. ab 31 Wochenstd. Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage € 51,00 € 51,0		·				
Restabfalltonne 90 schwarz € 26,40 inkl. 10 % MwSt. Papierabfalltonne 120 rot (zusätzlich) € 33,00 inkl. 10 % MwSt. Bioabfallkübel € 7,00 inkl. 10 % MwSt. Bioabfallsäcke € 3,30 inkl. 10 % MwSt. pro Rolle = 26 Stück Grünschnitt € 11,81 inkl. 10 % MwSt. pro m³ unzerkleinerter Baum- und Strauchschnitt € 16,24 inkl. 10 % MwSt. pro m³ Warstleinerter Baum- und Strauchschnitt € 16,24 inkl. 10 % MwSt. pro m³ Warstleinerter Baum- und Strauchschnitt € 12,31,00 inkl. 10 % MwSt. pro m³ Warstleinerter Baum- und Strauchschnitt € 12,31,00 inkl. 10 % MwSt. Ergänzungsgebühr Warstleinerter Som³ € 1,231,00 inkl. 10 % MwSt. Kanalbenützungsgebühr Kanal-Abwässer € 4,829 inkl. 10 % MwSt. pro m³ Warstleiner Von Senkgrubeninhalten und Schlamm aus häuslichen Kleinkläranlagen € 4,829 inkl. 10 % MwSt. pro m³ Warstleiner Von Senkgrubeninhalten und Schlamm aus häuslichen Kleinkläranlagen € 0,24 inkl. 10 % MwSt. pro m³ Warstleiner Von Senkgrubeninhalten und Schlamm aus häuslichen Kleinkläranlagen € 0,24 inkl. 10 % MwSt. pro m² Warstleiner Von Senkgrubeninhalten und Schlamm aus häuslichen Kleinkläranlagen € 0,24 inkl. 10 % MwSt. pro m² Warstleiner Von Senkgrubeninhalten und Schlamm aus häuslichen Kleinkläranlagen-Untersuchung € 100,00 inkl. 10 % MwSt. pro m² Warstleiner Von Senkgrubeninhalten 10 % MwSt. pro m² Warstleiner Von Senkgruben € 0,24 inkl. 10 % MwSt. pro m² Warstleiner Von Kindern unter 3 Jahren bis max. 30 Wochenstd. ab 31 Wochenstd. Warstleiner Von Senkgruben 10 % MwSt. pro Monat Warstleiner Von Senkgruben 10 % MwSt. pro m² Warstleiner Von Senkgruben 10 % MwSt. pro m² Warstleiner Von Senkgruben 10 % MwSt. pro m² Warstleiner Von Kindern unter 3 Jahren und Schulkindern 10 % MwSt. pro m² Warstleiner Von Senkgruben 10 % MwSt. pr		•				
Papierabfalltonne 120 l rot (zusätzlich)			10 Stuck			
Bioabfallkübel € 7,00 inkl. 10% MwSt.		-				
Bioabfallsäcke	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·					
Grünschnitt € 11,81 inkl. 10 % MwSt. pro m³			ra Dalla – 26 Stüak			
unzerkleinerter Baum- und Strauchschnitt Kanalanschlussgebühr Mindestgebühr für 200 m³		-				
Kanalanschlussgebühr Mindestgebühr für 200 m³ € 4.924,00 inkl. 10 % MwSt. Ergänzungsgebühr für 50 m³ € 1.231,00 inkl. 10 % MwSt. Kanalbenützungsgebühr Kanal-Abwässer Übernahme von Senkgrubeninhalten und Schlamm aus häuslichen Kleinkläranlagen € 4,829 inkl. 10 % MwSt. pro m³ Niederschlagsentwässerung € 0,24 inkl. 10 % MwSt. pro m² Bereitstellungsgebühr € 0,24 inkl. 10 % MwSt. pro m² Kleinkläranlagen-Untersuchung € 100,00 inkl. 10 % MwSt. Elternbeitrag für Kindergarten (falls nicht beitragsfrei) inkl. 10 % MwSt. pro m² Betreuung von Kindern unter 3 Jahren bis max. 30 Wochenstd. ab 31 Wochenstd. Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage € 51,00 € 51,00 Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 51,00 € 247,00 Betreuung von Kindern über 3 Jahren und Schulkindern bis max. 30 Wochenstd. bzw. bis max. 25 Wochenstd. ab 31 Wochenstd. bzw. ab 26 Wochenstd. Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage 3,0 % 4,0 % Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 44,00 € 44,00 Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 115,00 € 152,00 Nachmittagsbesuch ab 13:00 Uhr € 115,00 € 152,00 <		•				
Mindestgebühr für 200 m³ € 4.924,00 inkl. 10 % MwSt. Ergänzungsgebühr für 50 m³ € 1.231,00 inkl. 10 % MwSt. Kanalbenützungsgebühr Kanal-Abwässer € 4,829 inkl. 10 % MwSt. pro m³ Übernahme von Senkgrubeninhalten und Schlamm aus häuslichen Kleinkläranlagen € 4,829 inkl. 10 % MwSt. pro m³ Niederschlagsentwässerung € 0,24 inkl. 10 % MwSt. pro m² Bereitstellungsgebühr € 0,24 inkl. 10 % MwSt. pro m² Kleinkläranlagen-Untersuchung € 100,00 inkl. 10 % MwSt. Elternbeitrag für Kindergarten (falls nicht beitragsfrei) inkl. 10 % MwSt. pro m² Elternbeitrag für Kindergarten (falls nicht beitragsfrei) inkl. 10 % MwSt. pro Monat Betreuung von Kindern unter 3 Jahren bis max. 30 Wochenstd. ab 31 Wochenstd. Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage € 51,00 € 51,00 € 51,00 Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif € 186,00 € 247,00 € 247,00 Betreuung von Kindern über 3 Jahren und Schulkindern bis max. 30 Wochenstd. bzw. bis max. 25 Wochenstd. bzw. ab 26 Woch		€ 16,24 ITKI. 10 % IVIWSt. pi	io m²			
Ergänzungsgebühr für 50 m³	•	C 4 004 00 intel 40 0/ May Ct				
Kanalbenützungsgebühr € 4,829 inkl. 10% MwSt. pro m³ Übernahme von Senkgrubeninhalten und Schlamm aus häuslichen Kleinkläranlagen € 4,829 inkl. 10 % MwSt. pro m³ Niederschlagsentwässerung € 0,24 inkl. 10 % MwSt. pro m² Bereitstellungsgebühr € 0,24 inkl. 10 % MwSt. pro m² Kleinkläranlagen-Untersuchung € 100,00 inkl. 10 % MwSt. Elternbeitrag für Kindergarten (falls nicht beitragsfrei) inkl. 10 % MwSt. pro Monat Betreuung von Kindern unter 3 Jahren bis max. 30 Wochenstd. ab 31 Wochenstd. Anteil Elternbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 51,00 € 51,00 Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 186,00 € 247,00 Betreuung von Kindern über 3 Jahren und Schulkindern bis max. 30 Wochenstd. bzw. bis max. 25 Wochenstd. bzw. ab 26 Wochenstd. Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage 3,0 % 4,0 % Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 44,00 € 44,00 Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 115,00 € 152,00 Nachmittagsbesuch ab 13:00 Uhr € 114,00 € 44,00 Anteil Elternbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 114,00 € 44,00 Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 114,00 € 44,00 <t< td=""><td>·</td><td></td><td></td></t<>	·					
Kanal-Abwässer € 4,829 inkl. 10% MwSt. pro m³ Übernahme von Senkgrubeninhalten und Schlamm aus häuslichen Kleinkläranlagen € 4,829 inkl. 10 % MwSt. pro m³ Niederschlagsentwässerung € 0,24 inkl. 10 % MwSt. pro m² Bereitstellungsgebühr € 0,24 inkl. 10 % MwSt. pro m² Kleinkläranlagen-Untersuchung € 100,00 inkl. 10 % MwSt. pro m² Elternbeitrag für Kindergarten (falls nicht beitragsfrei) inkl. 10 % MwSt. pro Monat Elternbeitrag für Kindergarten (falls nicht beitragsfrei) inkl. 10 % MwSt. pro Monat Betreuung von Kindern unter 3 Jahren bis max. 30 Wochenstd. ab 31 Wochenstd. Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage 3,6 % 4,8 % Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 51,00 € 51,00 Betreuung von Kindern über 3 Jahren und Schulkindern bis max. 30 Wochenstd. bzw. bis max. 25 Wochenstd. ab 31 Wochenstd. bzw. ab 26 Wochenstd. Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage 3,0 % 4,0 % Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 44,00 € 44,00 Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif € 115,00 € 152,00 Nachmittagsbesuch ab 13:00 Uhr Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage 3,0 % 4,0 % Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 44,00 € 44,00 <td< td=""><td></td><td>€ 1.231,00 INKI. 10 % MWSt.</td><td></td></td<>		€ 1.231,00 INKI. 10 % MWSt.				
Übernahme von Senkgrubeninhalten und Schlamm aus häuslichen Kleinkläranlagen € 4,829 inkl. 10 % MwSt. pro m³ Niederschlagsentwässerung € 0,24 inkl. 10 % MwSt. pro m² Bereitstellungsgebühr € 0,24 inkl. 10 % MwSt. pro m² Kleinkläranlagen-Untersuchung € 100,00 inkl. 10 % MwSt. Elternbeitrag für Kindergarten (falls nicht beitragsfrei) inkl. 10 % MwSt. pro Monat Betreuung von Kindern unter 3 Jahren bis max. 30 Wochenstd. ab 31 Wochenstd. Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage € 51,00 € 51,00 Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 186,00 € 247,00 Betreuung von Kindern über 3 Jahren und Schulkindern bis max. 30 Wochenstd. bzw. bis max. 25 Wochenstd. ab 31 Wochenstd. bzw. ab 26 Wochenstd. bzw. ab 26 Wochenstd. Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage 3,0 % 4,0 % Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 44,00 € 44,00 Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 115,00 € 152,00 Nachmittagsbesuch ab 13:00 Uhr Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage € 44,00 Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 44,00 Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 115,00 Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 44,00	<u> </u>	C 4 000 intel 400/ MayC4 in	3			
häuslichen Kleinkläranlagen € 4,829 Inkl. 10 % MwSt. pro m³ Niederschlagsentwässerung € 0,24 inkl. 10 % MwSt. pro m² Bereitstellungsgebühr € 0,24 inkl. 10 % MwSt. pro m² Kleinkläranlagen-Untersuchung € 100,00 inkl. 10 % MwSt. Elternbeitrag für Kindergarten (falls nicht beitragsfrei) inkl. 10 % MwSt. pro Monat Betreuung von Kindern unter 3 Jahren bis max. 30 Wochenstd. ab 31 Wochenstd. Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage 3,6 % 4,8 % Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 51,00 € 51,00 Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif € 186,00 € 247,00 Betreuung von Kindern über 3 Jahren und Schulkindern bis max. 30 Wochenstd. bzw. bis max. 25 Wochenstd. ab 31 Wochenstd. bzw. ab 26 Wochenstd. Betreuung von Kindern über 3 Jahren und Schulkindern 3,0 % 4,0 % Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 44,00 € 44,00 Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge 3,0 % € 152,00 Nanteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage 3,0 % € 44,00 Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 44,00 € 44,00 Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 44,00 € 44,00 Höchstbeitrag 5-Tages-		€ 4,829 INKI. 10% MWSt. p	ro m°			
Niederschlagsentwässerung € 0,24 inkl. 10 % MwSt. pro m² Bereitstellungsgebühr € 0,24 inkl. 10 % MwSt. pro m² Kleinkläranlagen-Untersuchung € 100,00 inkl. 10 % MwSt. Elternbeitrag für Kindergarten (falls nicht beitragsfrei) inkl. 10 % MwSt. pro Monat Betreuung von Kindern unter 3 Jahren bis max. 30 Wochenstd. ab 31 Wochenstd. Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage 3,6 % 4,8 % Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 51,00 € 51,00 Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif € 186,00 € 247,00 Betreuung von Kindern über 3 Jahren und Schulkindern bis max. 30 Wochenstd. bzw. bis max. 25 Wochenstd. ab 31 Wochenstd. bzw. ab 26 Wochenstd. Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage 3,0 % 4,0 % Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif € 115,00 € 152,00 Nachmittagsbesuch ab 13:00 Uhr Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage 3,0 % Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 44,00 € 152,00 Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 44,00 € 14,00 Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 44,00 € 44,00 Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 114,00 € 114,00 Ve	_	€ 4,829 inkl. 10 % MwSt. p	oro m³			
Bereitstellungsgebühr € 0,24 inkl. 10 % MwSt. pro m² Kleinkläranlagen-Untersuchung Elternbeitrag für Kindergarten (falls nicht beitragsfrei) inkl. 10 % MwSt. pro Monat Betreuung von Kindern unter 3 Jahren bis max. 30 Wochenstd. ab 31 Wochenstd. Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage 3,6 % 4,8 % Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 51,00 € 51,00 Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif € 186,00 € 247,00 Betreuung von Kindern über 3 Jahren und Schulkindern bis max. 30 Wochenstd. bzw. bis max. 25 Wochenstd. ab 31 Wochenstd. bzw. ab 26 Wochenstd. Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage 3,0 % 4,0 % Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 44,00 € 44,00 Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 115,00 € 152,00 Nachmittagsbesuch ab 13:00 Uhr Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage 3,0 % 4,0% Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 44,00 € 44,00 € 152,00 Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 44,00 € 114,00 € 114,00 Verkürzte Inanspruchnahme für Kinder unter 3 Jahren und Schulkinder sowie für Nachmittagsbesuch 70 %		6 0.24 inkl 10.0/ MwSt n	ro m²			
Kleinkläranlagen-Untersuchung€ 100,00 inkl. 10 % MwSt.Elternbeitrag für Kindergarten (falls nicht beitragsfrei) inkl. 10 % MwSt. pro MonatBetreuung von Kindern unter 3 Jahrenbis max. 30 Wochenstd.ab 31 Wochenstd.Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage3,6 %4,8 %Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge€ 51,00€ 51,00Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif€ 186,00€ 247,00Betreuung von Kindern über 3 Jahren und Schulkindernbis max. 30 Wochenstd. bzw. bis max. 25 Wochenstd.ab 31 Wochenstd. bzw. ab 26 Wochenstd.Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage3,0 %4,0 %Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge€ 44,00€ 44,00Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge€ 115,00€ 152,00Nachmittagsbesuch ab 13:00 UhrAnteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage3,0 %Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge€ 44,00Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge€ 44,00Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif€ 114,00Verkürzte Inanspruchnahme für Kinder unter 3 Jahren und Schulkinder sowie für Nachmittagsbesuch3-Tages-Tarif70 %		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
Elternbeitrag für Kindergarten (falls nicht beitragsfrei) inkl. 10 % MwSt. pro Monat Betreuung von Kindern unter 3 Jahren bis max. 30 Wochenstd. ab 31 Wochenstd. Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage 3,6 % 4,8 % Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 51,00 € 51,00 Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif		•	10 111-			
Betreuung von Kindern unter 3 Jahren bis max. 30 Wochenstd. ab 31 Wochenstd. Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage 3,6 % 4,8 % Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 51,00 € 51,00 Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif € 186,00 € 247,00 Betreuung von Kindern über 3 Jahren und Schulkindern bis max. 30 Wochenstd. bzw. bis max. 30 Wochenstd. bzw. bis max. 25 Wochenstd. Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage 3,0 % 4,0 % Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 44,00 € 44,00 Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif € 115,00 € 152,00 Nachmittagsbesuch ab 13:00 Uhr Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage 3,0 % Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 44,00 Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 44,00 Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 44,00 Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 114,00 Verkürzte Inanspruchnahme für Kinder unter 3 Jahren und Schulkinder sowie für Nachmittagsbesuch 3-Tages-Tarif		,				
Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage3,6 %4,8 %Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge€ 51,00€ 51,00Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif€ 186,00€ 247,00Betreuung von Kindern über 3 Jahren und Schulkindernbis max. 30 Wochenstd. bzw. bis max. 25 Wochenstd.ab 31 Wochenstd. bzw. ab 26 Wochenstd.Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage3,0 %4,0 %Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge€ 44,00€ 44,00Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif€ 115,00€ 152,00Nachmittagsbesuch ab 13:00 UhrAnteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage3,0 %Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge€ 44,00Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif€ 44,00Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif€ 114,00Verkürzte Inanspruchnahme für Kinder unter 3 Jahren und Schulkinder sowie für Nachmittagsbesuch3-Tages-Tarif70 %	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		ab 21 Washanata			
Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge€ 51,00€ 51,00Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif€ 186,00€ 247,00Betreuung von Kindern über 3 Jahren und Schulkindernbis max. 30 Wochenstd. bzw. bis max. 25 Wochenstd.ab 31 Wochenstd. bzw. ab 26 Wochenstd.Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage3,0 %4,0 %Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge€ 44,00€ 44,00Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif€ 115,00€ 152,00Nachmittagsbesuch ab 13:00 UhrAnteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage3,0 %Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge€ 44,00Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif€ 114,00Verkürzte Inanspruchnahme für Kinder unter 3 Jahren und Schulkinder sowie für Nachmittagsbesuch3-Tages-Tarif70 %	· ·					
Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif Betreuung von Kindern über 3 Jahren und Schulkindern Betreuung von Kindern über 3 Jahren und Schulkindern Betreuung von Kindern über 3 Jahren und Schulkindern Betreuung von Berechnungsgrundlage 3,0 % 4,0 % Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 44,00 Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage Nachmittagsbesuch ab 13:00 Uhr Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge Föchstbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif Finder unter 3 Jahren und Schulkinder sowie für Nachmittagsbesuch 3-Tages-Tarif 70 %						
Betreuung von Kindern über 3 Jahren und Schulkindern bis max. 30 Wochenstd. bzw. bis max. 25 Wochenstd. Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage 3,0 % 4,0 % Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge ∀ 44,00 ∀ 115,00 ∀ 152,00 Nachmittagsbesuch ab 13:00 Uhr Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge ∀ 44,00 ∀ 115,00 ∀ 152,00 Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge ∀ 44,00 ∀ 44,00 ∀ 114,00 ∀ 114,00 ∀ 214,00 ∀ 214,00 ∀ 214,00 ∀ 214,00 ∀ 3,0 % ∀ 3,0 % ✓ 3,0		·	<u> </u>			
Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif Nachmittagsbesuch ab 13:00 Uhr Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif Verkürzte Inanspruchnahme für Kinder unter 3 Jahren und Schulkinder sowie für Nachmittagsbesuch 3-Tages-Tarif	Hochstbeitrag 5-Tages-Tarif		•			
Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 44,00 € 44,00 Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif € 115,00 € 152,00 Nachmittagsbesuch ab 13:00 Uhr Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage 3,0 % Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 44,00 Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif € 114,00 Verkürzte Inanspruchnahme für Kinder unter 3 Jahren und Schulkinder sowie für Nachmittagsbesuch 3-Tages-Tarif		max. 25 Wochenstd.	bzw. ab 26 Wochenstd.			
Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif€ 115,00€ 152,00Nachmittagsbesuch ab 13:00 UhrAnteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage3,0 %Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge€ 44,00Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif€ 114,00Verkürzte Inanspruchnahme für Kinder unter 3 Jahren und Schulkinder sowie für Nachmittagsbesuch3-Tages-Tarif70 %		-	<u> </u>			
Nachmittagsbesuch ab 13:00 Uhr Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage 3,0 % Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 44,00 Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif € 114,00 Verkürzte Inanspruchnahme für Kinder unter 3 Jahren und Schulkinder sowie für Nachmittagsbesuch 3-Tages-Tarif			*			
Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage 3,0 % Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge € 44,00 Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif € 114,00 Verkürzte Inanspruchnahme für Kinder unter 3 Jahren und Schulkinder sowie für Nachmittagsbesuch 3-Tages-Tarif 70 %		€ 115,00	€ 152,00			
Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge€ 44,00Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif€ 114,00Verkürzte Inanspruchnahme für Kinder unter 3 Jahren und Schulkinder sowie für Nachmittagsbesuch3-Tages-Tarif70 %						
Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif € 114,00 Verkürzte Inanspruchnahme für Kinder unter 3 Jahren und Schulkinder sowie für Nachmittagsbesuch 3-Tages-Tarif 70 %						
Verkürzte Inanspruchnahme für Kinder unter 3 Jahren und Schulkinder sowie für Nachmittagsbesuch 3-Tages-Tarif 70 %		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
3-Tages-Tarif 70 %						
	·	Schulkinder sowie für Nachmitta	-			
2-Tages-Tarif 50 %	2-Tages-Tarif		50 %			

Steuer- und Abgabehebesätze 2021

Geschwisterabschlag					
Abschlag für 2. Kind in beitragspflichtiger Kinderbetreuungseinrichtung 50 %					
Abschlag für 3. oder weiteres Kind in beitragspfl. Kinderbeti	euu	ngseinrichtung	100 %		
Material- und Veranstaltungsbeitrag Kindergarten	€	93,00 inkl. 20 % MwSt.	pro Jahr und Kind		
Entgelt für Schülerausspeisung					
Kindergartenkinder	€	3,00 inkl. 10 % MwSt.	pro Essensportion		
Schulkinder	€	3,70 inkl. 10 % MwSt.	pro Essensportion		
Sonstige (z. B. Lehrer) und betriebsfremde Personen	€	6,20 inkl. 10 % MwSt.	pro Essensportion		
Miete Gemeindewohnung	€	5,17 inkl. 10 % MwSt.	pro m² pro Monat		
Raumbenützungsgebühr (Musikschulsaal, Turnsaal, Gy	mna	astiksaal, Lehrküche, Sc	chulküche,		
Klassenräume udgl.)					
Miete pro Tag (Abend)	€	25,00 inkl. 20 % MwSt.			
Kaution pro Schlüssel	€	30,00 inkl. 20 % MwSt.			
Geräteverleih (Rednerpult, Flipchart, Overhead-Projekto					
Leihgebühr pro Tag	€	10,00 inkl. 20 % MwSt.			
Kaution pro Verleih	€	20,00 inkl. 20 % MwSt.			
Grundbuchsauszug	€	12,00			
Kopien und Ausdrucke					
A4 schwarz/weiß	€	<u> </u>),10; ab 500 Kopien € 0,05		
A3 schwarz/weiß, A4 schwarz/weiß doppelseitig	€	0,60			
A4 Farbe	€	•),50; ab 500 Kopien € 0,30		
A3 Farbe, A4 Farbe doppelseitig, A3 s/w doppelseitig	€	1,20			
A3 Farbe doppelseitig	€	2,40			
Farbseite in Gemeindezeitung (Aufzahlung auf s/w)	€	50,00			
Druckwerke					
Bezirksheimatbuch Perg	€	30,00 pro Stück			
Die besten Seiten des Bezirks Perg	€	10,00 pro Stück			
Photopoetisches Buch Perg	€	15,00 pro Stück			
Unsere Geschichte – Mühlviertler Alm	€	8,00 pro Stück			
AlmA Land Leben	€	17,00 pro Stück			
Von der Donau bis zum Weinsberg	€	16,00 pro Stück			
Kleindenkmale/Steine/Brauchtum (grün)	€	7,00 pro Stück (Set gr	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
Ein Markt im unteren Mühlviertel (braun)	€	6,00 pro Stück (Set gr	ün+braun: € 11,00)		
Unser Marsch 1860—2010 (Musikverein)	€	12,00 pro Stück			
Europäische Friedensrose Waldhausen	€	14,00 pro Stück			
Reitkarte Mühlviertler Alm´+ Donauland-Strudengau	€	6,00 pro Stück			
Wanderkarte Mühlviertler Alm	€	3,00 pro Stück			
Wanderkarte Johannesweg	€	3,00 pro Stück			
Tarife für Gemeindeleistungen					
Facharbeiter (VB II)	€	35,08 exkl. MwSt. pro S			
Hilfsarbeiter/Lehrling	€	11,93 exkl. MwSt. pro S			
Unimog über 100 PS ohne Mann	€	75,00 exkl. MwSt. pro S			
Traktor über 80 PS ohne Mann	€	40,00 exkl. MwSt. pro S			
Kleintraktor 40 PS ohne Mann	€	25,00 exkl. MwSt. pro S			
Frontlader/Erdschaufel/Traktorbagger	€	12,00 exkl. MwSt. pro S			
Kipper 2-Achs/Vakuumfass	€	12,00 exkl. MwSt. pro S			
Kompressor mit Hammer	€	20,00 exkl. MwSt. pro S			
Walze	€	50,00 exkl. MwSt. pro T			
Stampfer/Vibrationsplatte	€	35,00 exkl. MwSt. pro T	ag		

Stellenausschreibung der Marktgemeinde St. Georgen am Walde

1 Bürokaufmann/frau-Lehrstelle

Die Stellenbesetzung erfolgt ab 1. September 2021 bis 31. August 2024.

Alle Bewerber werden am Donnerstag, den 25. Februar 2021, von 14:00 bis 15:30 Uhr beim WIFI/Karrierecenter in Linz einem Eignungstest unterzogen.

Es findet eine Objektivierung der

Bewerbungsunterlagen und eine Reihung durch den Personalbeirat statt.

Entlohnung:

Lehrlingsentschädigung brutto pro Monat bei 40 Stunden Vollzeitbeschäftigung:

1. Lehrjahr \in 700,00 2. Lehrjahr \in 900,00 3. Lehrjahr \in 1.150,00

Die Absolvierung einer Lehre mit Matura wird auf Wunsch ermöglicht. Bewerbungsgesuche sind bis spätestens Montag, 15. Februar 2021, beim Marktgemeindeamt St. Georgen am Walde einzubringen.

Mit einer Übernahme in den Gemeindedienst kann nach Beendigung der Lehre nicht gerechnet werden.

Folgende Unterlagen sind für Bewerbungen erforderlich:

- Schriftliche Bewerbung mit Bewerbungsbogen (am Gemeindeamt erhältlich)
- Handgeschriebener Lebenslauf
- Zeugnisse etc.

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterbescheinigung
- Vor Lehrbeginn zu erbringen: Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Gemeindearzt Dr. Gerald Moser

Die gesamte Bewerbung ist auf unserer Homepage zu finden. www.st.georgen.at

Weitere Infos und Kontakt:

Amtsleiter Gerald Steiner Marktgemeindeamt St. Georgen am Walde Tel. 07954/3030-11

Weihnachtliche Stimmung am Marktplatz

(fh) Auch heuer wieder ziert ein Adventkranz unseren großer Marktbrunnen. Trotz erschwerter Bedingungen wegen COVID 19-Einschränkungen haben Mitglieder des örtlichen Verschönerungsvereins den Adventkranz vorbereitet und damit ein markantes Zeichen zur Aufrechterhaltung von Tradition und "Normalität" auch in schwierigen Zeiten gesetzt. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Obfrau Gabriele Kastenhofer und ihrem Team.

Die beiden Christbäume am Marktplatz und Kirchenplatz wurden in diesem Jahr von der Gemeinde angeschafft.



Neue Arbeitsbekleidung für unsere Mitarbeiter

(stg) Rechtzeitig vor Wintereinbruch wurden unsere Bauhofarbeiter, Klärwärter und Schulwart mit neuen Winterjacken und Softshelljacken ausgestattet.

Besonderer Wert wird auf die Sicherheit unserer Gemeindearbeiter gelegt, darum wurde ausschließlich Warnschutz-Arbeitsbekleidung von der Firma Konstant aus St. Thomas am Blasenstein angekauft. Erstmals wurde auch das Gemeindewappen und der Gemeindename aufgedruckt.

Im kommenden Jahr ist der Ankauf von neuen Arbeitsblusen und Arbeitshosen geplant.



Schulwart Johann Kagerhuber, Bauhofmitarbeiter Lorenz Höbarth und Leo Holzinger sowie Klärwärter Christian Kaiselgruber mit der neuen Arbeitsbekleidung (Nicht am Bild: Walter Temper)

Räum- und Streupflicht im Ortsgebiet



Eigentümer der an Gehsteige grenzenden Grundstücke sind verpflichtet, öffentliche Gehsteige und -wege sowie Stiegen in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen zu säubern sowie bei Schnee oder Glatteis zu bestreuen.

Kommt auf vereisten Gehsteigen jemand zu Sturz und verletzt sich, kann der Eigentümer des angrenzenden Grundstückes nicht nur zur Zahlung von Schmerzensgeld verurteilt, sondern von Sozialversicherungsträgern auch zum Ersatz der Heilbehandlungskosten herangezogen werden.

Ist kein Gehsteig vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 Meter zu säubern und zu bestreuen. Die Eigentümer müssen auch dafür sorgen, dass Eis und Schneewechten von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden. Für Schäden bezüglich Splitt und Salzstreuung wird seitens der Gemeinde keine Haftung übernommen. Die fallweise Gehsteigräumung durch die Gemeinde befreit die einzelnen Lie-

genschaftseigentümer nicht von ihren Anrainerpflichten.

Wir hoffen, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

Wir ersuchen um Ihr Verständnis, dass bei starkem Schneefall der Räumdienst und unsere Mitarbeiter nicht überall gleichzeitig sein können.

Abfallabfuhr - Hausabholung

(fh) Mit Beginn des Jahres 2020 war in unserer Gemeinde die Abholung von Abfall konsequent auf Hausabholung umgestellt worden. Lediglich bei etwa einem Dutzend Wohngebäuden mussten individuelle Lösungen gefunden werden, da die betroffenen Liegenschaften nicht zuverlässig zu jeder Jahreszeit von den schweren eingesetzten Müll-LKWs angefahren werden können. Die Systemumstellung war sorgfältig vorbereitet und die Entscheidung schließlich von allen im Gemeinderat vertrete-Fraktionen mitgetragen nen worden.

Seitdem erfolgt die Abfuhr der Restabfalltonnen und der Gelben Säcke (Leichtstoffverpackungen) im 6-Wochen-Rhythmus sowie der Roten Tonnen (Papier und Kartonagen) im 8-Wochen-Rhythmus direkt von der Liegenschaft. Die Sammlung der Wertstoffe "Metall- und Glasverpackungen" hingegen wurde am Containerstandort in der Bauhofkurve konzentriert.

Während des vergangenen Jahres hat sich das System nach einigen Anpassungen weitestgehend eingespielt und nur äußerst selten kommt es zu Unregelmäßigkeiten, die mit dem Entsorgungsunternehmen direkt abgeklärt werden. Der überwiegende Teil der St. Georgener Bevölkerung schätzt die neue Bequemlichkeit sehr, den eigenen "Mist" nicht viel weiter als vor die eigene Haustüre bringen zu müssen und den Rest von den Heinzelmännchen der Müllabfuhr erledigen zu lassen ...

Es war vor einem Jahr auch klar, dass durch einen zweiten Abholtag für die Restabfälle die Kosten steigen würden. Aus heutiger Sicht ist zu sagen, dass die Kalkulation der Abfallgebühren und deren Anpassung eine Punktlandung in dem Sinne darstellt, dass sich für das Jahr 2020 die Einnahmen aus den Abfallgebühren und die Ausgaben für die Abfallabholung praktisch die Waage halten.



Abfallabfuhr - Übervolle Restabfalltonnen

(fh) Immer wieder gibt es ausgesprochene Sparmeister, die der Ansicht sind, das Volumen einer Restmülltonne sei kostenlos unbegrenzt erweiterbar. Beliebige Restmüllsäcke werden dazugestellt oder Müll auf die offene Tonne draufgelegt und kreativ gestapelt, als ob der Deckel bloß funktionslose Zierde wäre.

Leute, so geht das nicht! Einerseits bedeutet dieses rücksichtslose Verhalten eine deutliche Erschwernis für die Mitarbeiter der Müllabfuhr und verursacht neben höheren Personalkosten auch weitere Kosten der Entsorgung des zusätzlichen Rest-

mülls. Und vor allem ist es unzumutbar und auch untragbar, diese von Einzelnen verursach-



ten Mehrkosten der Allgemeinheit zuzuschanzen. Deswegen werden in Zukunft überquellende Abfalltonnen oder gar beigestelle Abfälle vom Entsorgungsunternehmen ungeleert zurückgelassen.

Wer mit seinem durch die Gebühren gedeckten Abfallvolumen nicht das Auslangen findet, hat beim Gemeindeamt entsprechendes Zusatzvolumen in Form von Tonnen oder Säcken käuflich zu erwerben.

Pro zusätzlichem 60-Liter-Abfallsack werden € 6,00 verrechnet.

Abfallabfuhr - Anpassung des Abfallwirtschaftsbeitrages

(fh) Einen wesentlicher Anteil an den eingehobenen Abfallgebühren bildet der sogenannte "Abfallwirtschaftsbeitrag", den der Bezirksabfallverband Perg (BAV) der Gemeinde St. Georgen am Walde vorschreibt. Für das Jahr 2020 waren das 18,00 Euro exkl. Mwst. pro Einwohner der Gemeinde, die sich zum stolzen Gesamtbetrag von € 41.223,60 summieren. Die Aufgaben und Pflichten des

Perg deswegen für die Organisation der Abfallwirtschaft und die Errichtung sowie den Betrieb der Altstoffsammelzentren und den damit verbundenen Personalaufwand. Für 2022/2023 ist die Neuerrichtung eines Altstoffsammelzentrums in Pabneukirchen vorgesehen.

Leider ist im vergangenen Jahr dem BAV neben erhöhten Betriebskosten wegen COVID-19konnten am Rohstoffmarkt jenseits von 100 Euro für eine Tonne (= 1000 kg) Altpapier erlöst werden und aktuell liegt der Preis bei nur noch etwa einem Zehntel davon. Bei einer Jahres-Sammelmenge von ca. 5000 Tonnen kann jeder nachrechnen, dass damit mehrere Hunderttausend Euro in den Einnahmen des BAV fehlen.

Der BAV erhöht deswegen für das Jahr 2021 den Abfallwirtschaftsbeitrag um 3,50 Euro exkl. Mwst. pro Einwohner. Aus diesem Grund - und nur aus diesem Grund - müssen unsere Abfallgebühren in gleichem Maße weitergegeben werden, um die gesetzlich vorgeschriebene Kostendeckung der Besorgung der örtlichen Abfallentsorgung erreichen zu können. Der Gemeinderat hat dieser Gebührenanpassung mit deutlicher Mehrheit bei drei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung der SPÖ-Fraktion zugestimmt.



Das neu errichtete Altstoffsammelzentrum Schwertberg ist seit September 2019 in Betrieb.

Foto: umweltprofis.at

BAV sind im OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz geregelt und er verwendet diese Mittel im Bezirk Vorkehrungen auch eine wesentliche Einnahmequelle weggebrochen. Noch vor gut einem Jahr

Abfallabfuhr - Verunreinigungen im Bioabfall

(fh) Trotz des Aufrufes in der Mai-Ausgabe der Gemeindenachrichten, Bioabfälle sorgfältig zu trennen und die vielen Verunreinigungen durch Glas, Metall, Kunststoffe und vieles andere zu vermeiden, hat sich die Situation nicht geändert. Die Ignoranz, die Dummheit oder gar die Provokation dieser Mistkerle ist einfach unerträglich. Bereits ein minimaler Funke an Hausverstand sollte eigentlich

ausreichen, um erkennen zu können, dass diese Fremdstoffe nichts im Bioabfall, der zu wertvollem Kompost verarbeitet werden soll. zu suchen haben.

Unser Bioabfall-Abnehmer aus Königswiesen hat angekündigt, die Übernahme einstellen zu wollen, sollte sich in absehbarer Zeit keinerlei deutliche Verbesserung abzeichnen.



Parkplatz Schule - 15 Dauerstellplätze

(fh) Neben den in der vergangenen Ausgabe der Gemeindenachrichten beschriebenen 31 Stellplätzen am Parkplatz in der Schulgasse befinden sich am Parkplatz bei der Schule weitere 15 Dauerstellplätze im unmittelbaren Nahbereich des Ortszentrums. Außerhalb der Schulbuszeiten können auch diese 9 Stellplätze genutzt werden.

Die Zufahrt zum Parkplatz bei der Schule erfolgt ausschließlich über die Schulgasse. Die Ausfahrt führt Richtung Feuerwehrzeughaus auf die Greiner Straße B 119.



Tierkörpersammelstelle in St. Georgen am Walde

(fh) Die Gemeinden sind per Gesetz verpflichtet, Kleinmengen an Falltieren, das sind verendete Tiere, sowie nicht regelmäßig anfallende tierische Nebenprodukte (z.B. Schlachtabfälle) und Materialien vorübergehend an geeigneten Orten aufzubewahren, bis sie von einem befugten Unternehmen zur Verwertung abgeholt werden.

Die Marktgemeinde St. Georgen am Walde hat dazu vor mehreren Jahren mit Herrn Alexander Sengstbratl einen Vertrag geschlossen, der die Nutzung eines Kühlraumes zum Zweck der Sammlung sowie vorübergehenden Aufbewahrung von verendeten Tieren und Schlachtabfällen regelt. Diese Materialien können von der Bevölkerung dort kostenlos während der Betriebszeiten des Gasthauses Sengstbratl an gekennzeichneter Stelle abgegeben werden. Die Abholung



dieser derart gesammelten tierischen Abfälle erfolgt in regelmäßigen Abständen durch die TKV Oberösterreich GmbH aus Regau bzw. durch ihr beauftragtes Partnerunternehmen.

Die Gemeinde beteiligte sich in der Vergangenheit angemessen sowohl an den Errichtungskosten und trägt laufend auch zu den Betriebskosten bei. Darüber hinaus zahlt die Gemeinde derzeit jährlich etwa den Betrag von € 14.500,00 an das Entsorgungsunternehmen.

Im Sinne aller Beteiligten wird eindringlich ersucht, die Nutzungsrichtlinien konsequent einzuhalten und streng auf Hygiene zu achten.

GEMEINDE SAMMELSTELLE

Gemäß Oö. Tiermaterialienverordnung

Öffnungszeiten:

Abgabe während der Betriebszeiten des Gasthauses Sengstbratl, Tel. 07954 / 2203

Ablagerungen vor der Sammelstelle werden zur Anzeige gebracht!

Der Bürgermeister

Glasfaser in St. Georgen am Walde

Heutzutage ist eine leistungsfähige Glasfaser-Infrastruktur nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für private Haushalte relevant. Deshalb wird auch in St. Georgen am Walde in die Breitband-Technologie investiert.



11,8 km Hauptleitungen sind bereits im Gemeindegebiet vergraben und 94 von 605 möglichen Gebäuden erschlossen. Das ist ein Erschließungsgrad von 16 %. Tatsächlich bestellt und online sind derzeit allerdings nur 20 Kunden aus St. Georgen am Walde. Grund dafür ist das weitläufige Gemeindegebiet.

Die gute Nachricht: Die Grabungen für die Glasfaserleitung in St. Georgen am Walde werden weiter gehen! Der Ausbau des gesamten Gemeindegebiet von St. Georgen am Walde wird von unserer Firma heuer bei der Förderstelle eingereicht. Bei einer Förderzusage - die hoffentlich im Herbst 2021 zu erwarten ist - kann danach ehestmöglich mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Die Anrainer an der Ausbaustrecke werden zeitgerecht vor der Durchführung von uns informiert. Sie haben dann die Möglichkeit Glasfaser-Internet bei uns zu bestellen. Bei einer 50-%-Bestellquote wird das Projekt auch realisiert. Falls es von den Anrainern gewünscht wird, können auch kleinere Infoveranstaltungen pro Bauabschnitt für die Einwohner organisiert werden. Dabei können sämtliche Fragen und Anliegen diskutiert und besprochen werden.

Bericht: Lorenz Schmidtberger Elektro Pühringer GmbH



ELEKTROINSTALLATIONEN - PHOTOVOLTAIK - GLASFASER-INTERNET - ELEKTROHANDEL

Linden grüßt Linden verliert einen Freund



(stg) Leider hat unsere Lindengrüßt-Linden-Familie einen guten Freund verloren. Rudolf Haider verstarb am Montag, den 16. November 2020, im Alter von 78 Jahren.

Seine Leidenschaft war die Musikkapelle St. Georgen am Walde, mit der er viele Jahre die Partnerschaft zum Feuerwehrmusikzug Linden/Holstein aus Deutschland und anderen Kapellen pflegte. Er nahm an vielen Partnerschaftstreffen teil und bei ihm und seiner Familie waren Gäste immer willkommen. Rudolf war auch ein aktives Mit-

glied in unserem Partnerschaftskomitee "Linden grüßt Linden" von St. Georgen am Walde und engagierte sich von 2003 bis 2011 als Stellvertreter des Vorsitzenden.

Wir sprechen seiner Familie unsere aufrichtige Anteilnahme aus.

Alois Mühlbachler (23. Oktober 1938 - 31. Oktober 2020)

Herr Alois Mühlbachler, ehemaliger Vizebürgermeister unserer Gemeinde, ist nicht mehr unter uns. Wir stehen tief betroffen an seiner Urne und begleiten ihn heute zu seiner letzten Ruhestätte. Unser Mitgefühl, unsere tiefe Anteilnahme und unsere Gedanken sind bei euch; bei dir, liebe Margarete, bei euch, liebe Familie Mühlbachler, und bei Ihnen, werte Trauergemeinde.

Ich kenne Herrn Alois Mühlbachler nicht mehr aus seiner langjährigen aktiven Zeit als Kommunalpolitiker, ich durfte ihn jedoch die letzten beinahe zwei Jahrzehnte noch persönlich als außergewöhnlichen Menschen kennenlernen.

Ich erinnere mich an unsere erste gemeinsame Begegnung, obwohl sie schon wirklich lange zurückliegt. Alois Mühlbachler war junger Lehrer und ich einer seiner Schüler, die er damals in der 1. Klasse Hauptschule noch im alten Schulgebäude unterrichtete.

Alois Mühlbachler war ein Mann der Tat, der sich in vielerlei Hinsicht in der Gemeinde engagierte.

So wurde er bereits 1967 Mitglied des Gemeinderates und brachte dort seine Fähigkeiten und sein Wissen vielfach zur Weiterentwicklung unserer Gemeinde ein. Von insgesamt 24 Jahren übte er die letzten 6 Jahre davon als Vizebürgermeister aus.

Er war 1979 Gründungsmitglied unserer Ortsstelle des Roten Kreuzes und hat zwei Jahrzehnte lang ehrenamtlich Dienste als Rettungssanitäter geleistet – viele davon gemeinsam mit seiner Gattin.

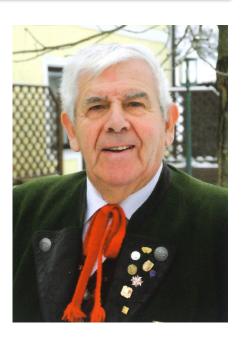
Er begleitete und unterstützte unsere Städtepartnerschaft "Linden grüßt Linden" und war als Lehrer und Musiker bei vielen Treffen aktiv dabei.

So richtig persönlich kennen gelernt habe ich Alois Mühlbachler erst ab 2004. Den damals begonnenen "Lokale-Agenda 21-Prozess" hat er maßgeblich als Leiter der Trägergruppe mitgestaltet und viel Zeit an der Erarbeitung des Zukunftsbuches für St. Georgen am Walde aufgebracht. Das hat ihm aber offenbar immer noch nicht gereicht und so brachte er sich einige weitere Jahre im Kernteam des Regionalverbandes Mühlviertler Alm ein.

Viele aber werden sich in erster Linie an ihn als ihren Lehrer erinnern. Zwischen 1960 und 1994 unterrichtete er in unserer Volksschule und übernahm danach bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1998 die Aufgabe des Direktors. Ein ehemaliger Lehrer beschreibt Alois Mühlbachler als humorvollen und geselligen Menschen, aber auch als Kollegen mit einem offenen Ohr für schwierige Situationen und dazupassenden Lösungen. Ein besonderes Anliegen war es ihm immer, lernschwächere Schüler in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Im Jahre 1994 wurde ihm das Silberne Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen und 1999 durfte er das Silberne Verdienstzeichen des Landes Oberösterreich entgegen nehmen.

Seine herausragenden Verdienste um St. Georgen am Walde wurden schließlich vom Gemeinderat einstimmig mit der



Verleihung des Ehrenringes der Marktgemeinde St. Georgen am Walde gewürdigt. Eine passendere Gelegenheit für die offizielle Verleihung als das Bezirksmusikfest 2010, das anlässlich des 150-jährigen Bestandsjubiläums unseres Musikvereins in St. Georgen am Walde stattfand, hätte es für den Musikanten Alois Mühlbachler nicht geben können.

Seine unnachahmliche und liebenswürdige Art und Weise, wie er als Obmann des Musikvereins regelmäßig um Unterstützung warb, bleibt unvergessen. Es konnte wohl kaum einer seinen Anliegen widerstehen.

Lieber Alois, im Namen der Marktgemeinde St. Georgen am Walde und ihrer Bürgerinnen und Bürger sage ich aufrichtigen Dank. Du fehlst hier bei uns und wirst immer in unserer Erinnerung bleiben.

(Nachruf, gehalten von Bgm. Franz Hochstöger beim Begräbnis im November 2020)

Unsere jüngsten Gemeindebürger



Kilian Fichtinger Großerlau 22



Florian Kamleitner Ober St. Georgen 29



Matteo Guttmann Ottenschlag 56

Gratulation zum 100. Geburtstag

Liebe Frau Haider, liebe Hermine!

Wir gratulieren herzlichst zu Deinem außergewöhnlichen Ehrentag. Seit Menschengedenken hat in unserer Gemeinde niemand seinen 100. Geburtstag feiern können.

Umso mehr freut es uns, dass dieses Ereignis Dir gegönnt ist und dass es Dir gut geht. Mögen Dir noch viele schöne Stunden im Kreise Deiner Familie beschieden sein.

Gratulationen

Wir möchten die Gesundheit unsere Jubilare schützen und unnötige Risiken im Zusammenhang mit Covid-19 vermeiden.

Aus diesem Grund unterbrechen wir die langjährige Tradition der persönlichen Gratulation. Dennoch möchten wir sie ehren und gratulieren auf diesem Weg ganz herzlich!

Die Goldene Hochzeit feierten: Den 90. Geburtstag feierte:

Anna und Josef Schachenhofer Viktoria Temper

Anna und Konrad Haider

Leaderprojekt Waldpädagogik im Kindergarten

Der Wald ist ein faszinierender, naturnaher Lebensraum für Kinder. Wälder sind dynamisch und lebendig, genauso wie Kinder. Im Wald darf jedes Kind seinen ganz individuellen Bedürfnissen nachgehen. Zur Förderung der kindlichen Wahrnehmung bietet der Wald natürliche Klang- und Geruchsimpulse. Im Wald bewegen wir uns mit allen Sinnesfeldern, es werden Empfindungen geweckt, wir lassen unseren Gedanken und Ideen freien Lauf. Außerdem ist er ein Ort für Konzentration und Entspannung, also ideal für die ganzheitliche Lernerfahrung der Kinder!

Im Wald können die Kinder mit Naturmaterial Erfahrungen sammeln, sie können ihrer Phantasie freien Lauf lassen. Der respektvolle Umgang mit der Natur wird erlernt und sie erhalten viele Sachinformationen über den Lebensraum Wald. Es werden die ersten Erfahrungen im Umgang mit Werkzeugen wie Hammer, Zangen und Sägen gesammelt. Die Kinder dürfen sich frei in der Natur bewegen, über unebene Böden laufen und balan-



cieren. All dies fördert die Grobmotorik auf einzigartige Weise. Im Wald können die Kinder ihre Wahrnehmung gezielt einsetzen. Sie lernen, dass sie ruhig sein müssen, wenn sie das Vogelgezwitscher hören möchten. Kinder dürfen im Wald genau das machen, was sie in dem Moment möchten und brauchen, ohne auf die Gesamtgruppe Rücksicht nehmen zu müssen.

Im Rahmen des mit Leadermitteln geförderten Projekts

"Waldpädagogik im Kindergarten St. Georgen am Walde" wurde dieser Zusatzschwerpunkt ermöglicht.

Und so läuft ein Waldtag im Kindergarten ab:

Je nach Wetterlage wird entschieden, wann und wie lange der Waldtag ausfallen wird. Es ist uns ein Anliegen, dass die Kinder jedoch auch die verschiedenen Witterungsverhältnisse kennenlernen. Im Jahreskreis können sie die Abläufe und Veränderungen der Natur beobachten. Auf dem Weg zum Wald lernen die Kinder, auf die Verkehrsregeln zu achten. Wenn es wärmer ist, findet die Jause im Wald statt. Die Kinder haben dafür eigene wiederverwendbare Sitzunterlagen und sie genießen das außergewöhnliche Picknick sehr. Meistens herrscht im Wald Freizeitspiel, da dieser Lebensraum so facettenreich ist und jedes Kind seinen eigenen Interessen nachgehen möchte. Geschichten hören, Bilderbücher vorlesen oder gemeinsam Lieder singen - auf Wunsch der Kinder



Leaderprojekt Waldpädagogik im Kindergarten

finden alle diese Dinge Platz. Gezielte Bildungsangebote sind selten notwendig, da sich die Kinder im Wald viel lieber frei entfalten. Während einige Kinder Mandalas aus Natumaterialien legen, bauen andere Höhlen oder messen mit dem Rollmeter Stöcke ab. Andere Kinder bilden eine Gruppe und bewegen sich auf allen Vieren als Wolfsrudel durch den Wald. Manche bauen ein Waldsofa oder sägen Holz. Wir benutzen Seile zum Klettern und die Slackline zum Balancieren, und wir transportieren mit dem Leiterwagen unsere Naturmaterialen. Mit unserer Outdoorküche spielen wir Kochen mit Erde und Pflanzen. Am Matschtisch darf es ruhig einmal ganz schmutzig werden. Unsere

kleinen Forscher arbeiten mit Lupenmikroskopen und der Forscherwanne. Für ruhigere Phasen benutzen wir unsere wiederverwendbaren Sitzunterlagen. Mit den Lebenszyklusfiguren lernen Kinder auf anschauliche Weise die natürlichen Entwicklungsstadien verschiedener Tiere kennen.

Aus pädagogischer Sicht ist der Waldtag äußerst wertvoll für die Entwicklung der Kinder und die Begeisterung, die Freude und der Entdeckerdrang sind einfach wunderschön.

Herzlichen Dank an die Mühlviertler Alm für die Unterstützung bei diesem tollen Projekt!

Bericht: Petra Lengauer Leitung Kindergarten



Ursprung der Lebensfreude

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus







Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Kindergartenvoranmeldung für das Kindergartenjahr 2021/22

Liebe Eltern!

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung darf ich euch nicht mehr persönlich anschreiben.

In unserer Gemeinde gibt es einen Kindergarten, der Kindern vom vollendeten 2./3. Lebensjahr bis zur Einschulung eine vielfältige Erlebniswelt bietet.

Aus pädagogischer Sicht ist ein Mindestbesuch von zwei Jahren sehr empfehlenswert.

Seit September 2009 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder ab 2 1/2 Jahren gratis. Seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 besteht die Verpflichtung, alle Eltern jener Kinder,

die nicht für das verpflichtende KIGA-Jahr angemeldet sind, zu einem Elterngespräch einzuladen. Die Kinder müssen auch dem Amt der oberösterreichischen Landesregierung bekannt gegeben werden.

Wenn Sie Interesse an einem Kindergartenbesuch für Ihr Kind haben, darf ich Sie einladen, sich von 11. Jänner 2021 bis 2. Februar 2021 im Kindergarten telefonisch vormerken zu lassen.

Dies gilt auch für jene Eltern, die den Einstieg ihres Kindes erst während des Jahres planen (z.B. Wiedereinstieg ins Berusleben, etc.) - so können wir bereits bei der Bus- und Gruppeneinteilung darauf Rücksicht nehmen.

Den Termin für ein Anmeldegespräch werde ich Ihnen schriftlich mitteilen.

Petra Lengauer Leitung Kindergarten

Kontakt: 07954/3030-40

Bürozeiten: Mo., Di. & Mi. ab 13:00 bis ca. 16:00 Uhr



Musikverein St. Georgen am Walde

Das "Corona-Jahr" neigt sich dem Ende zu und auch wir Musikanten hoffen auf baldige Normalität. Viele bzw. fast alle unsere Veranstaltungen mussten dieses Jahr abgesagt werden. Nur einige wenige Ausrückungen konnten mit nötigem Abstand durchgeführt werden. Für gesellige und lustige Menschen wie es die Musiker sind, war bzw. ist diese Situation schon etwas bitter.

Leider mussten wir uns in den letzten Monaten von drei langjährigen und leidenschaftlichen Musikerkameraden für immer verabschieden. Josef Astleithner sen., Alois Mühlbachler und Rudolf Haider waren viele Jahrzehnte im Musikverein spielerisch aktiv und haben in vielen ehrenamtlichen Stunden sehr wertvolle Dienste für den Musikverein geleistet. Wir werden sie in bester Erinnerung behalten und ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Es hat in diesem Jahr aber auch positive Ereignisse gegeben. Ich möchte hiermit die Gelegenheit nutzen und mich sehr herzlich bei der JUKU St. Georgen am Walde und dem ehemaligen Leiter Georg Schiefer für die großzügige Spende bedanken. Wir werden, wie von ihnen gewünscht, die Spende für die Förderung der Jugend in unserem Verein einsetzen. Wir konnten

bereits neue und leichtere Becken für unsere Jungmusikanten am Schlagzeug anschaffen.

Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen im neuen Jahr und bleiben weiterhin für euch mit Freude am Werk!

Bericht:

Obfrau Elisabeth Schachenhofer



Siedlerverein St. Georgen am Walde

Der seit Jahren zur Tradition gewordene Nikolaus- und Krampusrummel des Siedlervereins musste heuer leider, wie so viele andere Veranstaltungen auch, abgesagt werden.

Trotzdem ist es uns ein Anliegen, den Brauch aufrecht zu erhalten. Daher haben wir uns heuer entschlossen, mit den Nikolaussäckchen, die vom Siedlerverein, der Raiffeisen- und der Sparkasse gesponsert werden, den Kindergartenkindern eine Freude zu machen.

Am Freitag, den 4. Dezember 2020, übergab Obmann Manfred Mayrhofer der Kindergartenleiterin Petra Lengauer 62 befüllte Säckchen für die Kinder.

2021 feiert der Siedlerverein 40jähriges Jubiläum. Wir hoffen, dieses besondere Jahr mit diversen Veranstaltungen zusammen mit der Gemeindebevölkerung feiern zu können. Bis dahin wünschen wir Ihnen viel Gesundheit und ein erfolgreiches Jahr 2021.



Obmann Manfred Mayrhofer mit Kindergartenleiterin Petra Lengauer bei der Übergabe der Nikolaussäckehen

Bericht: Doris Baumgartner, Foto: Manfred Mayrhofer

Neues aus der Bücherei

Hörspielen - Tonie auf die Toniebox

Lag bei Ihnen zu Hause heuer vielleicht eine Toniebox für Ihre Kinder oder Enkel unter dem Christbaum? Die Toniebox ist ein stoßfester, robuster Hörwürfel – ganz ohne Ecken und Kanten, der mit Hörfiguren, auch Tonies genannt, bedient wird. Diese Tonies bieten für jeden Geschmack die passende Unterhaltung: Von spannenden Geschichten über kindgerechtes Sachwissen, bis hin zu tanzbarer Musik – bunte Hörwelten erwar-



ten den Nachwuchs. Eine große Auswahl an diesen Tonies gibt es ab sofort zum Ausleihen in Ihrer Bibliothek. Tagebuchtag 2020

Die jährliche Lesung in Zusammenarbeit mit der MÜWA Galerie musste heuer wegen Corona online abgehalten werden (https://vimeo.com/484097619). Das Hörerlebnis war nicht minder spannend und fesselnd.

Lesegutscheine die Geschenkidee für jede Gelegenheit

Jahreslesepass $\in 15,00$ Superlesepass $\in 40,00$

15 Jahre Verein Immanuel

(fh) Vor 15 Jahren wurde von Personen aus der Region, die sich für ihre benachteiligten Mitmenschen besonders verantwortlich fühlen, der Verein Immanuel mit Sitz in Schönau im Mühlkreis gegründet. Sie entwickeln individuelle Modelle der Inklusion, sodass soziales Engagement zur Normalität werden kann.

Der Verein Immanuel hat es sich zur gesellschaftlichen und sozialpolitischen Aufgabe gemacht, Menschen mit psychosozialen Problemen und Benachteiligungen in ihrem Lebens- und Arbeitsumfeld zu unterstützen und zu begleiten. In enger Zusammenarbeit mit Betrieben aus der Region werden Arbeitsplätze für Betroffene möglichst in Wohnortnähe gesucht.

Auch Personen aus St. Georgen am Walde werden regelmäßig betreut. Für weitere Information zum Verein und dessen Zielen kann neben der VereinsHomepage gerne auch Bgm. Franz Hochstöger kontaktiert werden.

Die Finanzierung der Betreuung der benachteiligten Mitmenschen erfolgt zum überwiegenden Teil durch Fördermittel der Sozialabteilungen des Bundes und des Landes Oberösterreich, aber auch durch Aktivitäten des Vereins bzw. der Vereinsmitglieder sowie durch Spenden. Jeder Euro ist willkommen!

Aktuell dient der Verkauf des Buches "Zwölf Kräuter am Johannesweg" der Erzielung von Vereinseinnahmen. Das Buch entstand durch ehrenamtliche Zusammenarbeit von Theodora Eichinger (Text), Nina Holzmann (Zeichnungen) und Robert Diesenreither (Layout). Der Erlös des Buchverkaufes kommt zur Gänze dem Verein Immanuel zugute.

Erhältlich ist das Buch zum

Preis von € 15,00 / Stück im Vereinsbüro und kann dort auch telefonisch oder per E-Mail bestellt werden.



Verein Immanuel Schulstraße 1a 4274 Schönau im Mühlkreis Tel.: 07261 / 20006

E-Mail:

office@verein-immanuel.at

Web: www.verein-immanuel.at



Jahreshauptversammlung 2020 des ASKÖ

Am Samstag, den 19. September 2020, konnte im Gasthaus Sengstbratl die Jahreshauptversammlung mit Wahl des Vorstandes durchgeführt werden.

Obmann Stefan Buchberger berichtete, dass wir uns aktuell über 362 Mitglieder im Verein freuen können, viele davon in den Sektionen aktiv dabei sind und unseren Verein unterstützen. 81 Mitglieder sind seit 1. Jänner 2019 unserem Verein beigetreten. Auch junge Sektionsleiter und Vorstandsmitglieder konnten gewonnen werden.

2019 feierten wir das 30-jährige Bestandsjubiläum mit vielen sportlichen Aktivitäten.

Sehr gut angenommen wurde bei den Mitgliedern die neu gegründete Sektion "Laufen" bzw. "Fit Lauf" mit Sektionsleiterin Silvana Buchberger. Lobend erwähnt wurde auch die gute Arbeit in allen anderen Sektionen, die sich in den hohen Mitgliederzahlen widerspiegelt.

Abschließend bedankte sich der Obmann Stefan Buchberger bei allen Helferinnen und Helfer und ganz besonders bei den Sponsoren, die unseren Verein finanziell unterstützen.

In Präsentationen mit verschiedenen Bilder und Berichten stellten die Sektionsleiter die wesentlichen Aktivitäten, Tätigkeiten und Erfolge der vergangenen Jahre vor.



Die Sektionen und ihre Leiter im Überblick:

Badesee: Maria Hinterndorfer Volleyball, Beachvolleyball: Günther Kagerhuber (neu)

Fußball: Stefan Buchberer

Laufen, Fit Lauf: Stefan Buchberger (neu)

Radsport:
Schilauf:
Shvana Buchberger
Schilauf:
Shvana Buchberger
Manfred Buchberger
Helmut Wiesmüller (neu)
Tischtennis:
Robert Kagerhuber (neu)

Der neu gewählte Vorstand im Überblick:

Obmann: Stefan Buchberger
Obmann-Stellvertreter: Manfred Buchberger

Kassier: Wolfgang Buchberger (neu)

Kassier-Stellverterter:

Schriftführer:

Schriftführer-Stellvertreter:

Sportlicher Leiter:

Sportlicher Leiter-Stellvertreterin: Silvana Buchberger (neu)

Der Obmann bedankte sich bei den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern Paula Raffetseder (Schriftführer-Stellvertreterin) Adolf Schartmüller (Obmann-Stellvertreter), Sebastian Angerer (Kassier) und Peter Hackl (Sektion Stock) für die gute Zusammenarbeit und überreichte ihnen Ehrenurkunden vom Bezirk Mühlviertel.

Nach den Grußworten von Vizebürgermeister Heinrich Haider bedankte sich Obmann Stefan Buchberger und wünscht allen in diesen Corona-Zeiten viel Gesundheit.



Obmann Stefan Buchberger mit den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern Peter Hackl und Sebastian Angerer

Bericht und Foto: Manfred Buchberger

Jahresrückblick 2020 der DSG Union

Sektion Eisstock (Werner Haider/Christian Pissenberger): Bei der einzigen Meisterschaft im Februar auf Grund der Klimaverhältnisse siegte die Moarschaft Helmut Wiesmüller, Gabriel Hader, Philipp Offenthaler, Martin Aigner.

Für das Jahr 2021 wird wegen der derzeitigen Pandemie-Bestimmungen voraussichtlich keine Eisbahn präpariert.

Sektion Kultur: Der Kinderfasching am 23. Februar fand in gewohnter Weise statt. Ein Dankeschön an Claus Mühlbachler, der aushilfsweise die Moderation übernahm. Am 7. März fand das 3. Tarockturnier mit 24 Teilnehmern statt, Sieger und Tarockmeister 2020 wurde Josef Steinkellner (Königswiesen).

Die Sektion Fit Sport (Simone Lumetsberger) startete im Jänner/Februar mit Kids-Floorball (Alexandra Paireder), Kids - Dance (Farooq), Abenteuerspielplatz Turnsaal (Petra Raffetseder) und Pound Fit (Simone Lumetsberger).

Ab 13. März 2020 musste aufgrund von Covid 19 jede sportliche Betätigung eingestellt werden.

Sektion Tennis (Harald Wenko): Nach dem 15. Mai war Tennis wieder erlaubt. Die Mannschaft Herren 1 (+35 Jahre) wurde Sieger in der Regionalklasse und steigt in die Landesliga auf (zweithöchste Spielklasse). Die Mannschaft Herren 2 wurde Zweiter und steigt von der 2. in die 1. Klasse auf.

Sektion Fußball (Claus Mühlbachler): Durch Covid 19 war

nur ein äußerst beschränkter Trainingsbetrieb möglich.

Die Sektion "Fit Sport" (Simone Lumetsberger) veranstaltete am 15. Juni unter Berücksichtigung der Corona-Bestimmungen ein Gratis-Ugotchi-Bewegungsfest für Kinder von 6 - 10 Jahren am Sportplatz. 50 Kinder konnten sich in 2,5 Stunden sportlich austoben.

Erstmals wurde ein Feriencamp Kinder am Tennisplatz durchgeführt. Durch die Förderung der Landesunion konnte dieses 5 Tage-"Tennis für Anfänger" kostenlos durchgeführt werden. Von Mai bis Juni wurde erstmals am Sportplatz und am Schulturnplatz Kort.x Family (Fitnesstraining für Kopf und Körper) für Erwachsene und Kinder immer dienstags angeboten. Ab Juli folgte "Bewegt im Park". Die wöchentliche kosten-Bewegungseinheit Freien in den Sommermonaten fand großen Zulauf. Ende September startete Piloxing SSP. Dieses moderne Intervalltraining zu cooler Musik musste wegen der 2. Coronawelle wieder eingestellt werden. Ebenso musste der Herbstkurs "Pound fit" für Erwachsene (Rhythmus, Koordination, Körperstärkung) abgebrochen werden.



Die Union trauert um die im November 2020 verstorbenen Mitglieder:

Alois Mühlbachler (83 Jahre): Er war fast 20 Jahre gewissenhafter Rechnungsprüfer des Vereines und Träger des "Goldenen Verdienstzeichens der OÖ Sportunion".

Berta Fürst (90 Jahre): Sie war in den 70er Jahren vielfache Siegerin bei den örtlichen Rodelrennen

Rudolf Haider (79 Jahre): Er war von 1971 bis 1979 umsichtiger Sektionsleiter von Ski Alpin. In den Folgejahren blieb er dem Verein als Unterstützer, Gesprächspartner und begeisterter Fußballfan erhalten.

Werner Haider (55 Jahre): Er leitete vor 2003 jahrelang die Sektion Tennis, nahm sich besonders des Nachwuchses an. Anschließend übernahm er die Sektion "Eisstock". In den vergangenen 17 Jahren wurden vie-Neuerungen wie Mixed-Meisterschaften, Birnstinglschie-Asphaltbahnpräparierung und diverse Geselligkeitsschießen eingeführt. In früheren Jahren fuhr er Ski, spielte Fußball und Tennis, lief verschiedene Halb- und Ganzmarathons. In der Winterzeit begeisterte er sich am Langlauf und Biathlon sowie Eisstock. Er war Träger des Verdienstzeichens "Goldenen der OÖ. Sportunion" und des "Ehrenzeichens der Bundesunion in Bronze".

In der Hoffnung, dass das Jahr 2021 ein besseres Jahr wird, wünsche ich allen aktiven und unterstützenden Mitgliedern alles Gute für 2021 und vor allem Gesundheit.

Lothar Grubich, Unionobmann

Langlaufen in St. Georgen am Walde

(fh) Das vor Beginn der vergangenen Wintersaison neu geschaffene Loipennetz in St. Georgen am Walde konnte damals wegen der fehlenden durchgehenden und dauerhaften Schneedecke noch nicht ausgiebig genutzt werden. Aber vielleicht ist es hoffentlich heuer soweit. Die Vorbereitungsarbeiten sind weitestgehend abgeschlossen und der Schnee kann kommen.

Den Betrieb des Loipennetzes und der damit verbundenen Kosten übernimmt das Tourismusforum St. Georgen am Walde, das dazu allerdings verpflichtende Loipengebühren einheben muss. Ohne Beiträge ist es nicht finanzierbar und das Tourismusforum hofft auf die Ehrlichkeit der Loipennutzer.

Wir wünschen allen Langlaufbegeisterten viele sportliche, erholsame und entspannende Stunden in unserer herrlichen Winterlandschaft.

Tageskarte:

€ 3,00 als Einwurf in die Kassen bei den Parkplätzen

Jahreskarte für Erwachsene: € 15,00 als Aufkleber am Schistock

Jahreskarte für Familien: € 25,00 als Aufkleber am Schistock



Sägen, Mühlen und Schmieden am Sarmingbach

(fh) Zwischen der Endlasmühle und der Donau trieben einst am Sarmingbach insgesamt 72 Wasserräder Sägen (41), Mühlen (25) und Schmieden (6) an. Viele Gebäude standen in den Steilstufen des Baches oft dicht hintereinander.

Der Obmann des Historischen Vereins Sarmingbach, Herr Dr. Markus Pöcksteiner, hat gemeinsam mit dem 90-jährigen Schmied und Zeitzeugen Primus Hader und Konsulent Wolfgang Schachenhofer eine Karte erstellt, in der alle ehemaligen Betriebe verzeichnet, beschrieben und zum Teil auch mit alten Fotos dokumentiert sind. So finden sich etwa Aufnahmen der alten Leimerschmiede, der Misteleggersäge und der Harucksteinermühle.



Dr. Markus Pöcksteiner und Primus Hader präsentieren die neue Karte

Dieses Kartenwerk, das ein einzigartiges Dokument über eine Zeit, in der täglich noch 40 Fuhrwerke Holz zum Weitertransport auf der Donau brach-

ten, kann gegen einen Beitrag von € 25,00 am Marktgemeindeamt St. Georgen am Walde erworben werden.

Blutspendeaktion des Roten Kreuzes

Der Blutspendedienst des Roten Kreuzes Oberösterreich teilt mit: Mit der Blutspende werden die

96 Bürger haben bei der Blutspendeaktion in St. Georgen am Walde von 22. - 23. Oktober 2020 Blut gespendet!

OÖ Krankenhäuser mit Blut und Blutprodukten versorgt und somit wird Patienten in Not geholfen!

Der Blutspendedienst bedankt sich herzlich für diese Untersützung und bedankt sich bei allen Mitarbeitern der Ortstelle des Roten Kreuzes St. Georgen am Walde, bei den freiwilligen Mitarbeitern und ehrenamtlichen Helfern!

Die nächste Blutspendeaktion

wird voraussichtlich von 19. bis 20. April 2021 stattfinden.



Wohnungen und Baugründe

Wohnung in zentraler Lage, 47 m² Wohnnutzfläche, zu vermieten

Kontakt: 0699/12044284

Wohnung im Buchingerhaus, 44,37 m² Wohnnutzfläche, Markt 5, 4372 St. Georgen am Walde, zu vermieten, sofort verfügbar; Weitere Informationen beim Marktgemeindamt, Kontakt: 07954/3030-0

Baugründe Teichweg, von 765 bis 1458 m², Baugrundpreis € 25,00 / m²

Kontakt: Raiffeisenbank St. Georgen am Walde, Herr Patrick Rosinger, 07954/2220-38431

Privater Baugrund 752 m², aufgeschlossen (Wasser, Kanal), Lage Jörgenberg, Preis nach Vereinbarung

Kontakt: 0664/73835838

Haben Sie freie Wohnungen zu vermieten oder Baugründe zu verkaufen, so geben Sie dies bitte am Marktgemeindeamt bekannt!

Kontakt: 07954/3030-0



Einwohnerstatistik

Einwohnerstatistik (Stand 31. Dezember 2020)

Gesamt	2.098	1.040	1.058
Nebenwohnsitz	130	44	86
Hauptwohnsitz	1.968	996	972
Wohnsitzart:	Gesamt	männlich	weiblich





lebenshilfe

Stellenangebote und Ausbildung

SHV Perg



Wenn Sie Teil unseres **SHV-Teams** werden möchten, dann bewerben Sie sich beim Sozialhilfeverband Perg als:

Lehrling

für die Ausbildung als

Bürokauffrau / Bürokaufmann

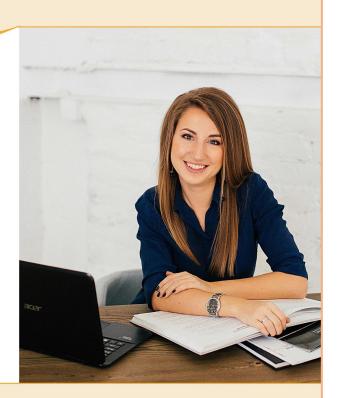
(für die Bezirksalten- und Pflegeheime Bad Kreuzen, Grein und Mauthausen)

Bewerbungsbögen und nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage <u>www.shv.perg.at</u>.

Bewerbungsfrist: 20.02.2021

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Sozialhilfeverband Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg
Tel. 07262/551-67320 | office@shvpe.at



Die Lebenshilfe Oberästerreich ist einer der größten Träger der

Die Lebenshilfe Oberösterreich ist einer der größten Träger der Behindertenhilfe in Österreich. Sie möchten sinnstiftend in einem großen, lebendigen Unternehmen tätig werden?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir suchen
Mitarbeiter*innen
& Zivildiener

für das Wohnhaus Unterweißenbach

Nähere Infos:

ooe.lebenshilfe.org/karriere ooe.lebenshilfe.org/zivildienst

Wir freuen uns auf Sie!

Abfallabfuhr Terminkalender 2021

MONAT	Restabfall alle 6 Wochen Do & Fr	Rote Tonne Papier & Kartonagen alle 8 Wochen Do & Fr	Gelber Sack Leichtstoff- verpackungen alle 6 Wochen Mi & Do	Problem- stoffe alle 4 Wochen Fr von 13:00 bis 18:00 Uhr	BAV PERG	
JÄNNER			13.01. 14.01.	08.01.		
FEBRUAR	11.02. 12.02.	25.02. 26.02.	24.02. 25.02.	05.02.	Umwelt Profis	
MÄRZ	25.03. 26.03.			05.03.		
APRIL		22.04. 23.04.	07.04. 08.04.	30.04.	ACHTUNG! Die Restabfall- und	
MAI	06.05. 07.05.		19.05. 20.05.	28.05.	Roten Tonnen so- wie die Gelben Sä- cke dürfen erst am	
JUNI	17.06. 18.06.	17.06. 18.06.	30.06.	25.06.	Vortag hinausge- stellt werden. Zu- sätzliche Abfallsä-	
JULI	29.07. 30.07.		01.07.	23.07.	cke, welche nicht vom Gemeindeamt ausgegeben wurden,	
AUGUST		12.08. 13.08.	11.08. 12.08.	20.08.	werden von der Abfallabfuhr nicht mitgenommen.	
SEPTEM- BER	09.09. 10.09.		22.09. 23.09.	17.09.	Die Abgabe von Problemstoffen ist	
OKTOBER	21.10. 22.10.	07.10. 08.10.		15.10.	nur während de Öffnungszeiten an Bauhoflagerplatz	
NOVEMBER			04.11. (Do) 05.11. (Fr)	12.11.	Greinerstraße und im Beisein eines Bauhofmitarbeiters	
DEZEMBER	02.12. 03.12.	02.12. 03.12.	15.12. 16.12.	10.12.	möglich.	

TIPP: Mit der App Gem2Go bekommen Sie eine **Erinnerung an die Abfallabfuhrtermine** und Benachrichtigungen über viele weitere Neuigkeiten schnell und direkt auf Ihr Handy.



Projektberatung gewerbebehördliche Betriebsanlageverfahren

Anmeldung unter Telefonnummer: 07262/551-67401 oder -67402 Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg

Termine für das erste Halbjahr:

11. Jänner	8. März	3. Mai	21. Juni
25. Jänner	22. März	17. Mai	5. Juli

8. Februar 6. April 31. Mai 22. Februar 19. April 7. Juni

Notar-Amtstage

Mag. Markus Ecker, MBL - Notariat Grein

Es ist keine Anmeldung erforderlich!

Die Amtstage finden im Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Georgen am Walde an folgenden Tagen von 09:30 bis 11:00 Uhr statt:

19. Jänner	16. März	20. April	18. Mai

15. Juni 21. September 19. Oktober 16. November

21. Dezember

Veranstaltungen in St. Georgen am Walde

Aufgrund der Corona-Situation können wir in dieser Ausgabe nicht über bevorstehende Veranstaltungen informieren.

Der gesamte **Veranstaltungskalender** inkl. aller Termine kann als PDF auf unserer Homepage **www.st.georgen.at** unter Amtstafel, Termine / Sprechtage heruntergeladen werden!

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

25. Februar 2021

Impressum

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und für den Inhalt verantwortlich: Marktgemeinde St. Georgen am Walde Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger | Markt 9 | 4372 St. Georgen am Walde Tel. +43 7954 30 30 | Fax +43 7954 30 30-30 | E-Mail marktgemeinde@st-georgen-walde.ooe.gv.at | Web www.st.georgen.at

(fh) Franz Hochstöger, (stg) Gerald Steiner

Hinweis

Im Sinne der besseren Lesbarkeit wird auf eine konsequente geschlechterspezifische Formulierung verzichtet. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen.